

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 67 (1996)
Heft: 3

Artikel: Tendenzen und Beispiele : neue Unterrichts- und Organisationsformen
Autor: Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektion
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tendenzen und Beispiele

NEUE UNTERRICHTS- UND ORGANISATIONSFORMEN

Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

BICHMO – wer kennt heute noch die Bedeutung dieser Wortschöpfung? Und doch bedeutete die Inangriffnahme dieses EDK-Projekts «Bildung in der Schweiz von morgen» vor mehr als 10 Jahren einen hoffnungsvollen Ansatz zum grundsätzlichen Überdenken des Erziehungswesens in der Schweiz. Es mag sein, dass die «Übungsanlage» des Projekts zu umfassend angelegt war, dass der Zeitpunkt für eine Gesamtschau nicht optimal war, und es ist auch möglich, dass der politische Wille zur Umsetzung möglicher Veränderungsvorschläge nicht ausreichend war. So wurde nach der Publikation der Ergebnisse des Vorprojekts und nach Kenntnisnahme der Vernehmlassungsergebnisse zum vorgeschlagenen Mandat für ein Hauptprojekt auf eine Fortsetzung des Projekts verzichtet. Übrig blieb die Notwendigkeit, einzelne Themen aus der vorgeschlagenen Liste noch vertieft zu bearbeiten. Der vorliegende Bericht ist einer dieser vier vom Vorstand der EDK, Ende 1990, zur Bearbeitung freigegebenen Studien. Der Vorstand wünschte eine «Informationsschrift» im Sinne einer «Bestandesaufnahme neuer Unterrichts- und Organisationsformen» der Schweiz und des «benachbarten Auslandes». Die Sammlung von Beispielen sollte «den Behörden, Verwaltungen, Schulleitungen, Fachstellen, Lehrerorganisationen, Studiengruppen und Lehrkräften als Kurzinformation und als Anstoss zum weiteren interkantonalen Erfahrungsaustausch und Dialog» dienen.

Das Produkt einer aufwendigen und intensiven Arbeit eines Vierer-Teams, das unter der Leitung von Hansjörg Graf, Zürich, stand, liegt nun vor. Die Vielfalt des zusammen getragenen Materials zeigt zwei Dinge: Es wird zum einen festgestellt, dass es in unserem Land eine grosse Zahl von Neuerungen und Reformvorhaben gibt – von kleinen bis hin zu breit angelegten –, die mit viel Engagement aller Beteiligten geplant und umgesetzt werden. Zum anderen zeigt die Studie aber auch die Isoliertheit mancher Projekte auf, und zwar im kantonalen wie interkantonalen Rahmen.

Durch die Publikation des Berichts soll auf die Vielfalt der neuen Unter-

richts- und Organisationsformen hingewiesen und dadurch der Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren aller Ebenen verbessert werden. EDK-Sekretariat

Beispiele aus dem Inhalt:

Integration von Kindern mit Schulschwierigkeiten in die Regelklassen

Ende des letzten Jahrhunderts wurden in städtischen Verhältnissen Kleinklassen mit Beständen unter 20 Kindern eröffnet, um lernbehinderte Schülerinnen und Schüler besser fördern zu können. Dies war bei den damals üblichen Beständen von 50 und mehr Schülerinnen und Schülern nicht möglich. Im Laufe der Jahrzehnte wurde diese Differenzierung der Sonderklassen immer mehr verfeinert, obwohl sie in dünner besiedelten Landesteilen nur schwer oder gar nicht durchführbar war.

In den siebziger Jahren setzte in der Westschweiz und im Tessin ein Trend zur Prävention und zu integrativen Schulformen mit Stütz- und Förderunterricht ein. In den achtziger Jahren hatte dieser auch Auswirkungen auf die deutsche Schweiz. Kennerinnen und Kenner stellen einen insbesondere seit einem halben Jahrzehnt steigenden Trend zu flexibleren und integrativeren Formen der Schulung schwacher Kinder fest. (Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, SKBF, befasst sich in ihrem Trendbericht Nr. 1 mit der Entwicklung integrativer Schulformen in der Schweiz.)

Formen der Integration auf konzeptioneller Ebene

Die Integrationsbestrebungen betreffen zwei Hauptgruppen von Schülern und Schülerinnen mit Schulschwierigkeiten: einerseits werden Kinder mit Lernschwierigkeiten, welche bis anhin in einer Sonderklasse unterrichtet wurden oder einer solchen zugeteilt würden, in eine Regelklasse integriert oder reintegriert; andererseits versucht man, Schüler und Schülerinnen mit Schulschwie-

rigkeiten in der Regelklasse zu unterstützen und sie allenfalls vor Klassenrepetition oder gar Segregation zu bewahren.

Der Versuch, dem Prinzip der *Integration*, also des Stützens und Förderns, statt der Selektion nachzuleben, kann auf drei Ebenen stattfinden. Dabei können Massnahmen auf einer oder auf mehreren Ebenen gleichzeitig getroffen werden.

- *Binnendifferenzierung bzw. Individualisierung des Unterrichts im Klassenverband* erlauben es, den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lerntempi der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Bei Kindern mit Lernschwierigkeiten können auch die Lernziele individuell angepasst werden. Solch integrationsfördernde Unterrichtsformen werden auch in vielen Schulen und Klassen praktiziert, in welchen nicht unbedingt lernbehinderte Kinder integriert sind.
- *Punktueller zusätzliche Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler*, beispielsweise in Form von Pannenhilfen oder Stützkursen, sind ebenfalls verschiedenerorts anzutreffen. Am Cycle d'orientation in Genf beispielsweise werden mehrmals jährlich Stützkurse in Mathematik, Deutsch und Französisch, Latein und Physik angeboten. Bei Lernproblemen, beim Selbststudium oder beim Lösen von Aufgaben stehen zudem über den Mittag oder gegen Ende des Schultages Lehrpersonen für Pannenhilfen zur Verfügung. Nach Wechseln in Abteilungen mit höheren Anforderungen wird Nachhilfeunterricht organisiert, um das Aufholen fehlender Kenntnisse und Kompetenzen zu erleichtern.
- Die *Integration von Kindern mit Lernschwierigkeiten*, also von Schülern und Schülerinnen, welche sonst eine Sonderklasse besuchen müssten, geschieht in der Regel im Verbund mit ambulanten Stütz- und Fördermassnahmen. Je nach Kanton werden diese mit «Heilpädagogischer Stützunterricht», «Heilpädagogischer Schülerhilfe», «Ergänzungsunterricht», «appui pédagogique

que» u.a. bezeichnet. An deutschsprachigen Primarklassen der Stadt Freiburg beispielsweise läuft ein Projekt «Integration von Sonderschülern in Regelklassen» des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg.

Formen der Integration auf der strukturellen Ebene

In Regelklassen integrierte Kinder mit Schulschwierigkeiten bzw. Lernschwierigkeiten werden individuell oder in kleinen Gruppen durch *Stütz- oder Förderunterricht, welcher durch heilpädagogisch ausgebildete Lehrpersonen oder auch durch zusätzliche Regellehrkräfte* ohne eigene Klasse erteilt wird, gefördert. Dies geschieht meist während der Unterrichtszeit der Regelklasse, je nach örtlichen Möglichkeiten *in der Regelklasse selbst – parallel zum übrigen Unterricht – oder in einem anderen Raum*. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Regellehrkraft und Stützlehrkraft ist unabdingbar; Heilpädagogen und -pädagoginnen beraten die Regellehrkräfte zusätzlich.

Um einen Eindruck von der *Vielfalt des Entwicklungsstandes* zu geben, werden nachstehend ein paar Beispiele genannt und stichwortartig beschrieben:

- a) Die Kantone *Tessin und Wallis* haben Integration und Stütz- und Förderunterricht *auf Kantonsebene institutionalisiert*. Im Kanton Tessin werden an allen Klassen der Primar- und Sekundarstufe I *Stütz- und Fördermassnahmen durch Fachpersonenteams* angeboten. In den *Appuis pédagogiques* des Kantons Wallis sind auch Kinder miteinbezogen, welche die Lernziele in Mathematik und Muttersprache nicht erreichen können, ohne dass sie üblicherweise einer Sonderklasse zugeteilt würden. Auch in den übrigen *Westschweizer Kantonen* gehört der *Appui pédagogiques* zum Angebot der obligatorischen Schule und wird in der Regel als Prävention vor schulischem Misserfolg oder als kompensatorische Erziehung eingesetzt, welche den Ausgleich sozialer Benachteiligungen zum Ziel hat.
- b) Eine *Anzahl Kantone der deutschsprachigen Schweiz* orientiert sich an den konkreten lokalen Bedürfnissen, indem *integrative Schulformen oder Sonderklassen nach Wahl der Gemeinden oder Regionen* gewählt werden (siehe Anhang 2: 25 Thurgau, 24 Schaffhausen). In städtischen Gebieten und grösseren Gemeinden besuchen Kinder mit Schulschwierigkeiten eher Sonderklassen,

während sie in kleineren Gemeinden in den Regelklassen integriert bleiben und Stützunterricht erhalten.

- c) Seit 1990 können die Schulgemeinden im *Kanton Zürich* anstelle von Sonderklassen eine integrative Schulungsform einrichten. Seit 1994 nehmen 61 Schulgemeinden am *Versuch* teil. Die Kinder und Jugendlichen mit Schulschwierigkeiten werden soweit wie möglich in die Regelklassen integriert und dabei in einem ihren Bedürfnissen angepassten Umfang durch heilpädagogischen Förderunterricht unterstützt. Dieser kann in Form von einem durch die schulische Heilpädagogin oder den schulischen Heilpädagogen erteilten Gruppenunterricht, Einzelunterricht oder Teamteaching in der Regelklasse organisiert werden.
- d) Die Zentralschweizerische Beratungsstelle für Schulfragen (ZBS) in Luzern stellt in ihrem «Handweiser zur Entwicklung des Hilfsschulwesens in der Zentralschweiz» (1982) die *Heilpädagogische Schülerhilfe als Ersatzlösung, wenn die Einrichtung von Hilfsklassen nicht möglich ist*, dar. Trotz dieser ursprünglich interkantonalen Vorgabe finden sich heute unterschiedliche Lösungen, welche mit Gemeindekompetenz verwirklicht wurden. In den *Kantonen Uri und Luzern* wird in kleinen Gemeinden, welche keine Kleinklassen führen können, heilpädagogischer Zusatzunterricht erteilt.

Versuche im Hinblick auf die Entwicklung neuer Formen.

In verschiedenen Kantonen werden – teils auf lokaler Initiative basierend – unterschiedliche integrative Schulformen entwickelt und erprobt. Der Mannigfaltigkeit sind hier kaum Grenzen gesetzt.

Kanton Tessin

Vollständige Integration und pädagogische Stützteams

Die den Gemeinden unterstellten Schulen der Primarstufe (Scuola elementare, 1. bis 5. Schuljahr) und die dem Kanton unterstellten Schulen der Sekundarstufe I (Scuola media, 6. bis 9. Schuljahr) sind – als generelle Regelung für den Kanton – Schulen mit vollständiger Integration, da sie mit Ausnahme schwer behinderter Kinder die ganze Jahrgangsbreite aufnehmen.

Dabei handelt es sich nicht um eine stille Integration. Die Primarschulen werden durch ambulante pädagogische Unterstützungsteams mit psychologischen und heilpädagogischen Fachkräften regelmässig besucht. Diese lassen den Kindern mit Schulschwierigkeiten die nötige Hilfe zukommen. Dasselbe geschieht auf der Sekundarstufe I, jedoch durch Fachpersonen, die in die zentraler gelegenen Schulen integriert sind.

An der Primarstufe steht jedem Inspektoratskreis eine Equipe aus einem Schulpsychologen, aus Förderkräften, Therapeutinnen und Therapeuten für Psychomotorik, Legasthenie und Dyskalkulie usw. zur Verfügung. Entsprechend den Abklärungen durch diese Fachpersonen erhalten Kinder mit Schulschwierigkeiten – einzeln oder in kleinen Gruppen – Stütz- und Förderunterricht bis zu sechs Lektionen wöchentlich durch Fachpersonen der ambulanten Equipen. Die Förderteams der Sekundarstufe I sind ähnlich aufgebaut, jedoch in die Schulen integriert.

Das *Gesetz über die Scuola media* nahm der Grosse Rat 1974 mit grosser Mehrheit an. Vor der Einführung der Scuola media konnten Jugendliche, die nach Erfüllung der Schulpflicht eine Arbeitsstelle antraten oder einen Beruf erlernten, die Scuola maggiore, eine Art Primar-Oberstufe, besuchen. Dies befriedigte offenbar nicht, deshalb wurden anspruchsvolle Ziele für eine Strukturreform formuliert: *Die Grundausbildung für alle Jugendlichen zwischen 11 und 15 Jahren sei zu verbessern und zu intensivieren*. Breite Volkskreise und künftige Akademikerinnen und Akademiker müssten die gleiche Schule länger gemeinsam besuchen. Der Zeitpunkt für die erste Wahl zwischen den Bildungswegen sei für Schülerinnen und Schüler um zwei Jahre hinauszuschieben. Die Schul- und Berufswahl solle ungeachtet der sozialen Herkunft, jedoch im Einklang mit den Begabungen und der persönlichen Motivation vorgenommen werden.

Von 1976 bis 1982 wurde die neue Struktur an den 1. Klassen sukzessive eingeführt. 1986 erreichten die letzten 4. Klassen den Abschluss. Aus der *Orientierungsschrift*, die unter anderem auch über Wichtiges aus dem Lehrplan informiert, seien einige Grundsätze erwähnt: Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf einen Unterricht, der den Zielen der Schule und der Persönlichkeit der Lernenden entspricht, und auf eine korrekte und begründete Beurteilung ihrer schulischen Fortschritte. Die Klassenlehrkräfte müssen mindestens einmal pro Jahr unter Mitwir-

kung aller in der Klasse tätigen Lehrpersonen eine Elternversammlung durchführen. Die Eltern können eine Vereinigung bilden, welche bei pädagogischen und kulturellen Initiativen die Mitarbeit der Schuldirektion verlangen kann.

Wie an Mittelschulen erteilen *Fachlehrkräfte* den Unterricht. Die *Beobachtungsstufe* ist als erster zweijähriger Zyklus völlig unselektioniert. Für die folgende *Orientierungsstufe* waren ursprünglich A- und B-Züge mit unterschiedlichen Anforderungen vorgesehen. Darauf wurde jedoch verzichtet. Nur in den Fächern *Mathematik, Französisch und Deutsch* wird in zwei Niveaus unterrichtet. Fachpersonen der Berufsberatung helfen bei der Wahl der Niveaus und der Belegung der Wahlfächer, die extra folgendes umfassen: Englisch, Latein, erweiterter naturwissenschaftlicher Unterricht, erweiterter Italienischunterricht, technische, praktische, gestalterische und kaufmännische Fächer.

Bibliographie: Nach Abschluss der Realisierungsphase der *Scuola media* liegen zurzeit im Sinne einer *Evaluation*. Berichte mit Fragen und Vorschlägen im Hinblick auf eine *interne Weiterentwicklung* vor. LA SCUOLA MEDIA, *Informazioni per gli allievi e i genitori*, marzo 1992.

Kontakt:

Dipartimento dell'istruzione e della cultura,
6501 Bellinzona, Prof. Dr. Diego Erba

Schulhaus Steingut

Integrierter Stütz- und Förderunterricht sowie Werkstattunterricht

An den 4. bis 6. Klassen im Schulhaus Steingut der Stadt Schaffhausen, dessen Schülerpopulation einen hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Schichten und von Kindern verschiedenster Kluturen aufweist, nahmen die Schulschwierigkeiten markant zu. Dies bewog die Lehrerschaft, ab Herbst 1991 die Situation zu analysieren und anschliessend ein Massnahmepaket vorzuschlagen. Im April 1992 wurde ein dreijähriger Versuch bewilligt. Eine Primarlehrerin mit einem halben Pensum stand den fünf Klassenlehrkräften für Teamteaching zur Verfügung. Aufgrund der Erfahrungen wurde für das zweite Versuchsjahr ein neues Konzept ausgearbeitet. Zusätzlich zur Teamteaching-Lehrkraft wurde

eine Heilpädagogin mit einem Zwei-Drittel-Pensum bewilligt. Einweisungen in Sonderklassen sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Die *Leitideen und Ziele des Versuchs* enthalten unter anderem die folgenden wichtigen Grundsätze: Die Kinder werden dort abgeholt, wo sie stehen. Die individuellen intellektuellen Möglichkeiten der Kinder werden ebenso berücksichtigt wie die Gemeinschaftsbildung. Zentral sind die Vermittlung wichtiger Fähigkeiten und Lerntechniken, aber auch der Aufbau des Selbstwertgefühls und einer stabilen Lernmotivation. Ziel ist, soviel Integration wie möglich zu erreichen. Der Prävention soll künftig mehr Beachtung zuteil werden. Der Versuch soll daher auf die 1. bis 3. Klassen ausgedehnt werden.

Eine *intensive Zusammenarbeit* ist Voraussetzung des Versuchs. Konflikte, auch solche unter Lehrkräften, müssen zum Wohle aller bereinigt werden. Wenn Kinder mit unterschiedlichsten Voraussetzungen und Möglichkeiten gemeinsam lernen sollen, reichen die Ressourcen einer Lehrperson nicht mehr aus. Eine Vernetzung der Regel- und Sonderpädagogik bringt die nötigen, qualitativ und quantitativ verbesserten Kapazitäten.

Aus den *Pflichtenheften des Konzepts* seien einige wichtige Aufgaben genannt:

- Die *Heilpädagogin* übernimmt als Stütz- und Förderlehrerin die heilpädagogischen Fördermassnahmen für die in die Regelklassen integrierten Schülerinnen und Schüler. Sie stellt für diese Kinder einen Förderplan auf und hält ihre Entwicklung schriftlich fest. Sie führt Tests durch. Mit den Lehrkräften und der Schulpsychologin arbeitet sie zusammen; bei Bedarf nimmt sie an Elterngesprächen teil.
- Die *Lehrerin für das Teamteaching* unterrichtet eine Gruppe aus den Klassen, wenn erforderlich auch örtlich getrennt, nach Plan und nach Absprache mit den Klassenlehrkräften. Vor- und Nacharbeit führen beide beteiligten Lehrpersonen gemeinsam aus.
- Der *Sonderschulinspektor* unterstützt den Versuch hinsichtlich heilpädagogischer Aspekte, informiert über andere Schulversuche, ist Kontaktperson zum Erziehungsdepartement und zu heilpädagogischen Institutionen und achtet auf die Belastung der Teammitglieder.
- Die *Schulpsychologin* führt Untersuchungen durch, beachtet die psychologischen Aspekte des Versuchs,

berät die Eltern und arbeitet mit der Heilpädagogin und der Lehrerin für Teamteaching zusammen.

- Ein Klassenlehrer ist *Koordinator* und somit Ansprechpartner für alle am Versuch beteiligten und alle externen Personen. Er leitet die Team-sitzungen. In Absprache mit dem Team plant er die Fortbildung und verfasst Eingaben an die Behörden.

Ein gut geplanter und auf die Bedürfnisse der Lernenden abgestimmter *Werkstattunterricht* ermöglicht das individuelle Lernen. Die Kinder arbeiten und lernen so motiviert und effizient.

Kontakt:

Heini Sauter, Sonderschulinspektor,
Postfach 494, 8201 Schaffhausen

Kanton Thurgau

Schulentwicklungsprojekte für Kinder mit Schulschwierigkeiten

In einem weitmaschigen kantonalen Rahmen können die Schulgemeinden auf ihren Antrag ein Modell für die Förderung von Kindern mit Schulschwierigkeiten erarbeiten. Dabei bilden Behörde, Inspektorat, Fachpersonen und Lehrkräfte ein Team. Die Schule gewinnt als Handlungseinheit bei der Problemanalyse, der Zielbestimmung und der praxisbezogenen Entwicklung von massgeschneiderten Lösungen eine profilierte Identität. Der Kanton fördert die Projekte durch Beiträge. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten in Regelklassen und ihre individuelle Förderung wird ganzheitlich angegangen.

Der Kanton Thurgau zählt 168 meist kleine Schulgemeinden in ländlichen Gebieten. Ein lückenloses Netz von Sonderklassen und ihre Differenzierung nach Typen existiert daher nicht. Zu diesen strukturellen Bedingungen kommen die immer wieder geäusserten Bedenken, ob die Förderung in Sonderklassen sinnvoll sei und ob so allen Kindern mit Schulschwierigkeiten geholfen werden könne. Eine Kommission, die «Leitideen für die Sonderklassen» hätte formulieren sollen, wurde deshalb mit einem erweiterten Auftrag in eine «Kommission für den Umgang mit Schulschwierigkeiten» umgewandelt.

Die folgende exemplarische Darstellung wichtiger Merkmale dieser «Schulentwicklung von der Basis her» stützt sich vorwiegend auf den Bericht über das einjährige Vorprojekt an der Ober-

stufe Affeltrangen, die das Gebiet von elf Primarschulgemeinden umfasst. Nach Abschluss der Vorarbeiten wurde dort eine schulische Heilpädagogin mit einem Pensum von anfänglich 50 Prozent, später 60 Prozent eingesetzt. In Zusammenarbeit sowohl mit dem schulinternen als auch dem -externen Team begann sie im Herbst 1990 mit der ambulanten heilpädagogischen Unterstützung an der Realschule.

Der *gemeinsame Reflexionsprozess über den Projektverlauf und über zusätzliche neue Aspekte* zwischen dem Projektbegleiter und den Teammitgliedern förderte überwiegend günstige Ergebnisse zu Tage. So erfolgt beispielsweise die *Einweisung in die heilpädagogische Unterstützung*, welche parallel zum Klassenunterricht und meist im gleichen Fach stattfindet, rasch und unbürokratisch. Der Entscheid wird nach Gesprächen zwischen Heilpädagogin und Lehrkraft, oft auch aufgrund von Beobachtungen der Heilpädagogin im Klassenunterricht getroffen. Treten Probleme auf, wird der Jugendpsychologe beigezogen. Schülerinnen und Schüler, die diese Unterstützung – zum Teil bis zu sechs Lektionen

wöchentlich – erhalten, sind vollständig in der Regelklasse integriert. Durch Erfolgserlebnisse gewinnen sie Selbstvertrauen, beim Lernen scheinen sie sich wohl zu fühlen, was wiederum zum Abbau ihrer Lerndefizite beiträgt. Darum müssen sie sich nicht mehr rüpelhaft benehmen, um wie früher Misserfolge zu kompensieren.

Die *Lehrkräfte überwinden durch die Teamarbeit* ihre «Einsamkeit im Schulzimmer». Probleme werden erkannt und nicht mehr verdrängt. Die Verantwortung lastet nicht mehr auf den einzelnen, sondern es werden gemeinsam Lösungen gesucht, wobei von der Fachkompetenz der Heilpädagogin profitiert wird. Bei den *Eltern* sind *weniger Ängste und Vorbehalte* vorhanden als bei einer Einweisung in Sonderklassen.

Ähnliche *Schulentwicklungsprozesse mit lokalem Spielraum* werden auch an andern Primar- und Oberstufenschulen angestrebt.

Kontakt:

Departement für Erziehung und Kultur,
Regierungsgebäude, 8500 Frauenfeld,
Hans Böhlen

Kanton Zürich

Neuer Lehrplan fördert Schulentwicklung

Eingaben der Lehrerschaft und parlamentarische Vorstösse hatten eine Gesamtrevision der Lehrpläne angeregt. Eine kleine Arbeitsgruppe entwarf Grundlagen für eine Revision, welche in einer Vernehmlassung beinahe ausnahmslos Zustimmung fanden. Ab 1987 arbeiteten fünf Gruppen von Lehrpersonen der Volksschule und der Ausbildungsstätten im Kontakt mit Experten und Stufenorganisationen die Detaillehrpläne aus.

Für die Einführung des 1991 durch den Erziehungsrat erlassenen Lehrplans wurde der Kanton in zwei Regionen aufgeteilt. Der neue Lehrplan wird sukzessive von den 1. und 4. Primarschulklassen und den 1. Oberstufenklassen an eingeführt. Moderne obligatorische und freiwillige Fortbildungsformen geben den Lehrpersonen Anregungen für die Umsetzung des Lehrplans im Unterricht.

Im *Leitbild* werden die übergeordneten Ziele in *zehn Grundhaltungen* umrissen: Interesse an Erkenntnis und Orientierungsvermögen, Verantwortungswille, Leistungsbereitschaft, Dialogfähigkeit und Solidarität, Traditionsbewusstsein, Umweltbewusstsein, Gestaltungsvermögen, Urteils- und Kritikfähigkeit, Offenheit, Musse.

Der Lehrplan ist *zielorientiert*. Die *Richtziele* beschreiben erwünschte *Handlungsdispositionen* und angestrebte Lernerfahrungen. Es sind Idealvorstellungen, welche die Richtung weisen, nach der sich der gesamte Unterricht orientieren soll. Die *Grobziele* sollen in etwa drei Vierteln der effektiven Unterrichtszeit erreicht werden können. Es sind *Stufenziele*. Nur in der Mathematik gibt es für alle Klassen und an der Sekundarstufe I je nach Ober-, Real- und Sekundarschule unterschiedliche *Jahresziele*. Letzteres gilt auch für Schreiben und Sprachbetrachtung im Französischunterricht. *ZiellInhalts-Einheiten* sind immer in zwei Spalten dargestellt.

Als Ziel wird beschrieben, was die Schülerinnen und Schüler tun, wie sie handeln, welche Aktivitäten den Lernprozess charakterisieren, welches Verhalten angestrebt wird.

Inhalte sind mögliche Themen, geeignete Situationen, Techniken, Mittel und Medien oder angestrebte Produkte. Im Kasten am Kopf der meisten Seiten werden zentrale Anliegen hervorgehoben. Es gibt verbindliche und unverbindliche Ziele und Inhalte.

Die Lektionstafeln gliedern sich in die fünf Unterrichtsbereiche: *Mensch und Umwelt, Sprache, Gestaltung und Musik, Mathematik, Sport*. Für die Unterrichtsbereiche, also die feinere Unterteilung beispielsweise in Lebenskunde oder Realien, sind die Lektionen pro Jahr bei theoretisch 40 Schulwochen angegeben. Den Lehrpersonen ist es freigestellt, die einzelnen Lektionen nach einem wöchentlich regelmässigen Turnus zu erteilen, einzelne Fächer abwechselungsweise nach Blöcken zu gruppieren oder Unterrichtsprojekte durchzuführen.

Der Lehrplan ermöglicht alle neuen Unterrichtsorganisationsformen. Elementare und ganzheitliche Bildung, Förderung von Lerntechniken, Erziehung durch Unterricht, Beurteilung von Schülerinnen und Schülern und Wahl der Methode sind wichtige Teile der didaktischen Grundsätze.

Kontakt:

Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule,
Postfach, 8090 Zürich, Regine Fretz

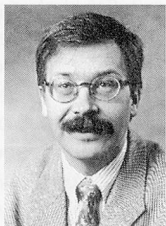
Herausgeberin:

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)
Studiengruppe «Information über neue Unterrichts- und Organisationsformen»
der Pädagogischen Kommission

Zu beziehen bei:

Sekretariat EDK, Zähringerstrasse 25, 3001 Bern,
Preis: Fr. 15.–

Dieser Lagebericht hat vorwiegend Informationscharakter. Eine offizielle Stellungnahme der EDK ist nicht vorgesehen. ■



Pro Senectute
Schweiz

**Neuer
Zentralsekretär
ab 4. März
1996**

Zürich, 1. Mai 1996 (psinfo) – Martin Mezger heisst der neue Zentralsekretär der Pro Senectute Schweiz, der den altershalber zurücktretenden Dr. Ulrich Braun am 4. März 1996 ablöst. Der 46-Jährige studierte Theologie und Publizistikwissenschaft, war bis zum Antritt seiner neuen Funktion als Pro-Senectute-Zentralsekretär Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute und Leiter des Fachdepartementes mit rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Martin Mezger verfügt nicht nur über einen grossen Erfahrungsschatz im Sozialbereich, sondern ist auch Fachmann in Managementfragen. Zu seinem vielfältigen Tätigkeitsgebiet gehören zudem journalistische Aktivitäten und die Mitarbeit in der Schweizerischen UNESCO-Kommission.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Martin Mezger, Zentralsekretär Pro Senectute Schweiz, Lavaterstr. 60, 8027 Zürich, Tel. 01/283 89 89, Fax 01/283 89 80.

Herr Mezger ist gerne bereit, Ihnen für Interviews und persönliche Gespräche zur Verfügung zu stehen.